

Besirkshauptmannschaft Liezen

Gz.: 7 T 17/ - 1980
Betr.: Tauplitz, "Schafsteinhöhle";
Naturdenkmal.

Liezen, am 26. Juni 1980

B E S C H E I D

S p r u c h :

Gemäß Art. XI § 1 und 2, sowie § 2 Abs. 1 des Naturhöhlengesetzes, BGBl.Nr. 169, wird unter Zugrundelegung des einen Teil dieses Bescheides bildenden Lageplanes und der Höhlenbeschreibung festgestellt, daß die Erhaltung der Schafsteinhöhle (Katasternummer 1625/100) an der Südseite des Traweng im Toten Gebirge (ca. 1780 m Seehöhe), Gst. Nr. 863/3 KG. Tauplitz, Eigentümer Tauplitzer Almgemossenschaft, mit- samt einem obertägigen Schutzgebiet im Ausmaß von 230 m x 164 m als Naturdenkmal im öffentlichen Interesse liegt.

B e g r ü n d u n g :

Die Erhaltung als Naturdenkmal liegt dann im öffentlichen Interesse, wenn diese infolge der Eigenart, des besonderen Gepräges oder der naturwissenschaftlichen Bedeutung als gegeben anzusehen ist. Steht auch die Schutzwürdigkeit der Umgebung des Einganges der Naturhöhle als mit der Naturhöhle im ursächlichen Zusammenhang stehend fest, so gelten die Vorschriften des Naturhöhlengesetzes auch für dieses Umgebungsgebiet.

I. Beschreibung der Höhle:

Die Höhle (Katasternummer 1625/100) liegt an der Südseite des Traweng (Toten Gebirge) in etwa 1780 m Seehöhe. Der Höhleneingang ist vom Linserhaus aus gut sichtbar. Der Einstieg erfolgt von der Grazerhütte aus zunächst bis zum Wandfuß. Diesem folgt man in westlicher Richtung aufsteigend und teilweise Latschenfelder querend bis zu einer steilen Rinne. In dieser steigt man etwa 25 m auf, quert den Hang anschließend wieder westwärts durch Latschen bis zu einer breiten, mit Blockwerk erfüllten Rinne. Steigt man in dieser wieder etwa 30 m auf, so gelangt man zu einem Kar, an dessen oberen nördlichen Ende sich der Höhleneingang öffnet. Der beschriebene Zugangsweg deckt sich größtenteils mit dem Verlauf des früheren, verfallenen Berlinersteiges. Von dem nach Süden weisenden, 4 m breiten und 3 m hohen Eingang führt ein Gang mit den gleichen angegebenen Dimensionen zunächst 5 m westwärts, um dann nach Nordosten umzuknicken. Schon in diesem Eingangsteil der Schafsteinhöhle gibt es eine kurze Nebenstrecke und einen kleinen Sinterschlot. Etwa 35 m vom Eingang folgt ein 8 m tiefer Abbruch (Drahtseilleiter) in die Lexerhalle. Die Lexerhalle ist ungefähr 40 m lang, bis zu 25 m breit und stellenweise bis zu 15 m hoch. An ihrer Nord- und Westwand liegen Einstiege in das kleinräumige, rund 30 m lange Deckenlabyrinth. Durch den ebenfalls an Westende der Lexerhalle liegenden Riesen-Versturz führt ein

Gs.: 7 S 17/ - 1980

enger Durchstieg in die "Zweidrittel-Halle", einen weiteren Großraum der Höhle. Die bis zu 13 m breite, über 100 m lange Halle erreicht Raumhöhen bis zu 12 m. Von ihrem östlichsten Punkt erreicht man durch einen engen Aufstieg in einen nach Nordosten führenden, 12 m langen Deckencanon - den "Windkanal" - die "Hohe Warte", eine kleinere Halle und weiter steil ansteigend den "Windigen Versturz".

Vom Nordteil der Zweidrittel-Halle gelangt man, ebenfalls steil aufsteigend, durch einen engen Versturz in das rund 40 m lange Deckenlabyrinth II; auch am Westende der Riesenhalle gibt es einen engen Canon, der steil ansteigend ("Wendeltreppe") nach rund 30 m in den "Grappa-Kammern" mit einem Versturz endet. Im ersten Drittel der Zweidrittel-Halle, deren Sohle von riesigen Blockwerk eingenommen wird, befindet sich der vorläufig tiefste Punkt der Höhle.

Gegenüber dem Abstieg in die Lekarhalle befindet sich die "Stiege", über die man (Seilhilfe empfehlenswert) ins "Hochland" gelangt. Ein nach Norden führender Gang, die "Promenade", führt nach rund 80 m in einen größeren Raum ("Bellarina"). Von dort zweigen mehrere Gänge ab, von denen der tunnelförmige westliche Gang Fortsetzungen aufweist, durch die der noch nicht vermessene Tropfsteinteil erreicht wird. Ein zweiter Gang, der "Hoffnungscanon", endet nach etwa 50 m in einem Versturz; starke Wetterführung läßt die Vermutung berechtigt erscheinen, daß eine weitere Fortsetzung an dieser Stelle vorhanden ist.

Von der "Stiege" zweigt auch ein weiterer, großräumiger Höhlenteil ab, der durch die "Steinwüste" zur "Brückenhalle" führt, die ihren Namen aufgrund mehrerer kleinerer Naturbrücken in der Halle erhalten hat. Ein geräumiger Gang führt von der Brückenhalle zu dem etwa 10 m entfernten "Forschertor" und bricht dann in eine 20 m tiefe Kluft ab, die erst informativ befahren wurde.

II. Abgrenzung des Schutzgebietes:

Das Schutzgebiet ist ein genordetes Rechteck. Der Koordinatenursprung für die nachfolgenden Angaben ist der Nullpunkt der Höhlenvermessung am Höhleneingang der Schafsteinhöhle.

Es wurden bezeichnet: Die NW-Ecke A
NO-Ecke B
SO-Ecke C
SW-Ecke D

	+ Nord	+ Ost
Koordinaten:	A 140,0	-130,0
	B 140,0	100,0
	C - 24,0	100,0
	D - 24,0	-130,0

III. Gutachten des Landesvereines für Höhlenkunde in der Steiermark
Über die Schutzwürdigkeit der Höhle:

Die Schafsteinhöhle wurde im Jahre 1975 von Wiener Höhlenforschern auf der Südseite des Trawang entdeckt. Sie ist bis zum Sommer 1977 auf eine Länge von 1175 m vermessen worden; ihr Muttergestein sind

Ge. I 7 T 17/ - 1960

die massigen, d.h. im wesentlichen ungebankten Dachsteinkalke des Trawengstockes.

Für das Raumbild der labyrinthartig verzweigten Höhle sind zunächst einmal durch Verstürzsvorgänge geprägte, großräumige Gänge und Hallen kennzeichnend. Von diesen Abschnitten der Höhle geht ein System von Gängen und Schläfen aus, die gerundete Raumprofile sowie teilweise eine recht erhebliche Versinterung aufweisen, die für hochalpine Karsthöhlen durchaus ungewöhnlich ist und die der Höhle zweifellos ein ganz besonderes Gepräge verleihen.

Die Schafsteinhöhle hat darüber hinaus in mehrfacher Hinsicht große naturwissenschaftliche Bedeutung:

1) Es lassen sich aus dem Raumbild sehr klar mehrere Phasen der Höhlenentwicklung erkennen, die innerseits wieder Rückschlüsse auf Klimaschwankungen sowie auf tektonische Bewegungen im Berg zulassen.

Für die ursprüngliche Anlage der Höhle war eine markante, 40 - 45 ° nach SE einfallende Verwerfung maßgebend. Entsprechende Harnischflächen konnten in den meisten Teilen der Höhle eingemessen werden. Für den gegenwärtigen Charakter der Höhle sind Sinter- und Tropfsteinbildungen bestimmend, deren Entstehung erfahrungsgemäß mit wärmeren Phasen im Klimageschehen in Verbindung zu bringen ist. Daß der Sinterschmuck der Höhle früher noch wesentlich bedeutsamer war, darauf deuten Reste von Wand- und Deckenversinterungen sowie zerbrochene Sinterplatten hin, die in manchen Gangstrecken nahezu ausschließlich die Höhlensohle bilden. Der Sinter wird bei dem kühl-feuchten Klima der Gegenwart durch Sickerwasserkorrosion abgebaut; immerhin finden sich noch Räume, die mit regelrechten "Tropfsteinorgeln" ausgekleidet sind. Diese Bildungen bedürfen unbedingt des Schutzes! Auch auffallende und seltene Kalkitkristallbildungen in Zentimetergröße finden sich in einzelnen Abschnitten des "Tropfsteinteiles" der Höhle, die vor dem Zugriff und der Zerstörung durch Unberufene bewahrt werden sollten.

Die großräumigen Teile der Höhle sind relativ junger Entstehung. Es gibt Hinweise dafür, daß sie durch Versturz nebeneinander- und übereinanderliegender Gangstrecken entstanden sind. Die 62 m lange, erst später entdeckte "Deckenkarrenhalle" liegt unter dem Eingangsbereich der Höhle. Sie erstreckt sich teilweise unter den Schutthalden jener karähnlichen Hohlform, durch die der Aufstieg zur Höhle erfolgt. Es ist denkbar, daß die Schafsteinhöhle durch die glaziale Erosion aufgeschlossen wurde, die eine Rückverlegung des südlichen Steilabfalles des Traweng bewirkte. Vom geologisch-geomorphologischen Standpunkt aus sind die Höhle und das glazial überprägte Karstrelief als Einheit aufzufassen; es müßte daher sinnvollerweise der über der Höhle liegende Bereich in die Schutzstellung miteinbezogen werden.

2) Von erheblicher wissenschaftlicher Bedeutung sind ferner die aus der Schafsteinhöhle geborgenen Knochenfunde. Aus der "Zweidrittelhalle" stammen Reste vom Höhlenbären sowie vom Höhlenlöwen (*Panthera spelaea*). Während Knochen vom Höhlenbären häufig in Höhlen angetroffen werden, sind Überreste des Höhlenlöwen relativ selten; die Schafsteinhöhle gehört zu den wenigen Fundstellen dieses eiszeitlichen Tieres in der Steiermark.

Gz.: 7 T 17/ - 1980

In der Höhle fanden sich weiters Reste einer holozänen Fauna, wobei besonders Skelett-Teile vom Braunbären sowie von fünf Fledermausarten besonders bemerkenswert erscheinen. Einzelne Arten (Wasserfledermaus, Braunes Langohr), deren Reste subfossil sind, dürften die Höhle während nacheiszeitlicher Klimaoptima besiedelt haben.

- 3) Die Schafsteinhöhle ist Fundort des im Toten Gebirge endemischen Höhlen-Pseudoskorpiones *Neobisium auri* BEIER. Dieses erst 1961 entdeckte Tier ist dem Lebensraum "Höhle" in sehr hohem Maße angepaßt. Es gilt als Tertiärrelikt.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Schafsteinhöhle sollte infolge ihrer Eigenart und besonderen Gepräges (reiche Tropfstein- und Sinterbildungen, große Versturzzräume) und ihrer hohen naturwissenschaftlichen Bedeutung (klar erkennbare Phasen der Höhlenbildung, Knochenfunde, besonders interessante, rezente Höhlenfauna) ehestmöglich zum Naturdenkmal erklärt werden.

Rechtsmittelbelehrung :

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig, welche gem. § 63, Abs. 5 AVG. binnen zwei Wochen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, bei diesem Amte schriftlich oder telegrafisch eingebracht werden kann.

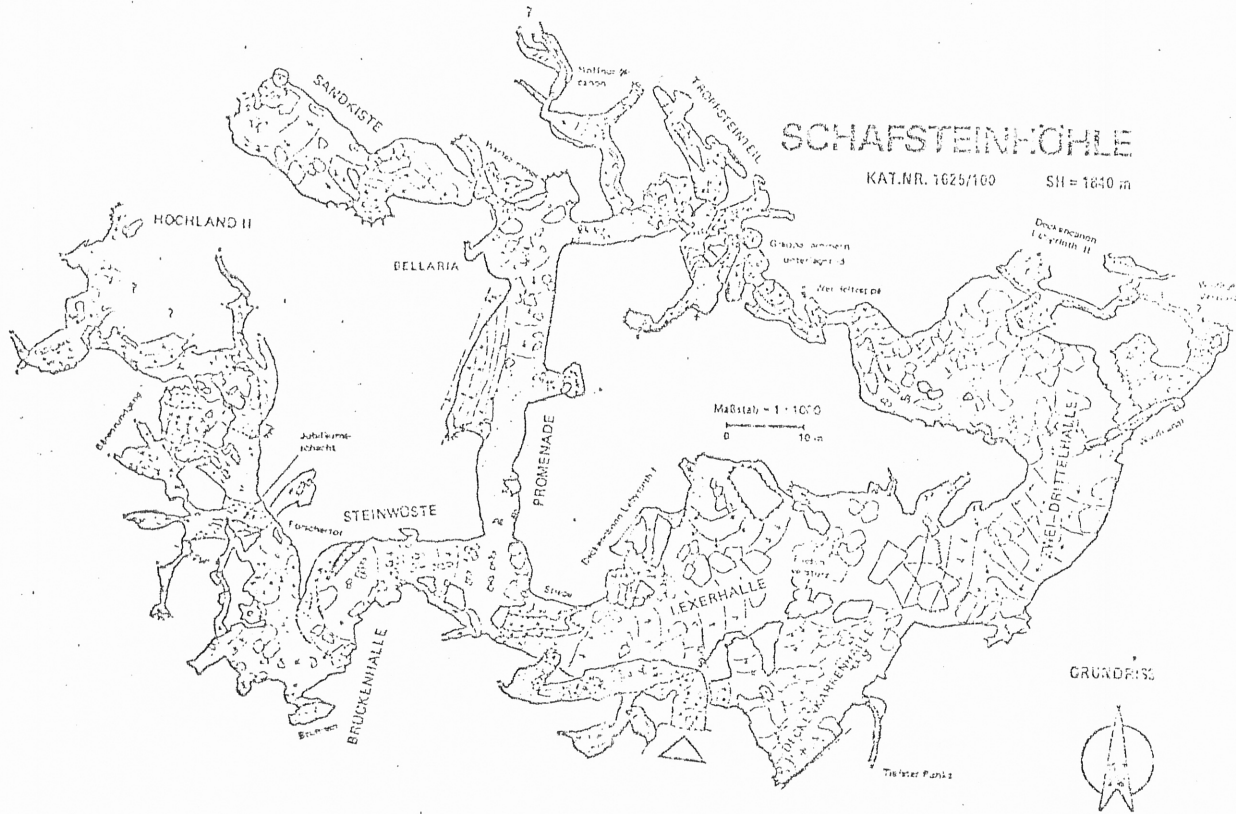
F.d.A. *Hofreiter*

Für den Bezirkshauptmann:
gez. ORR.Dr. Hofreiter

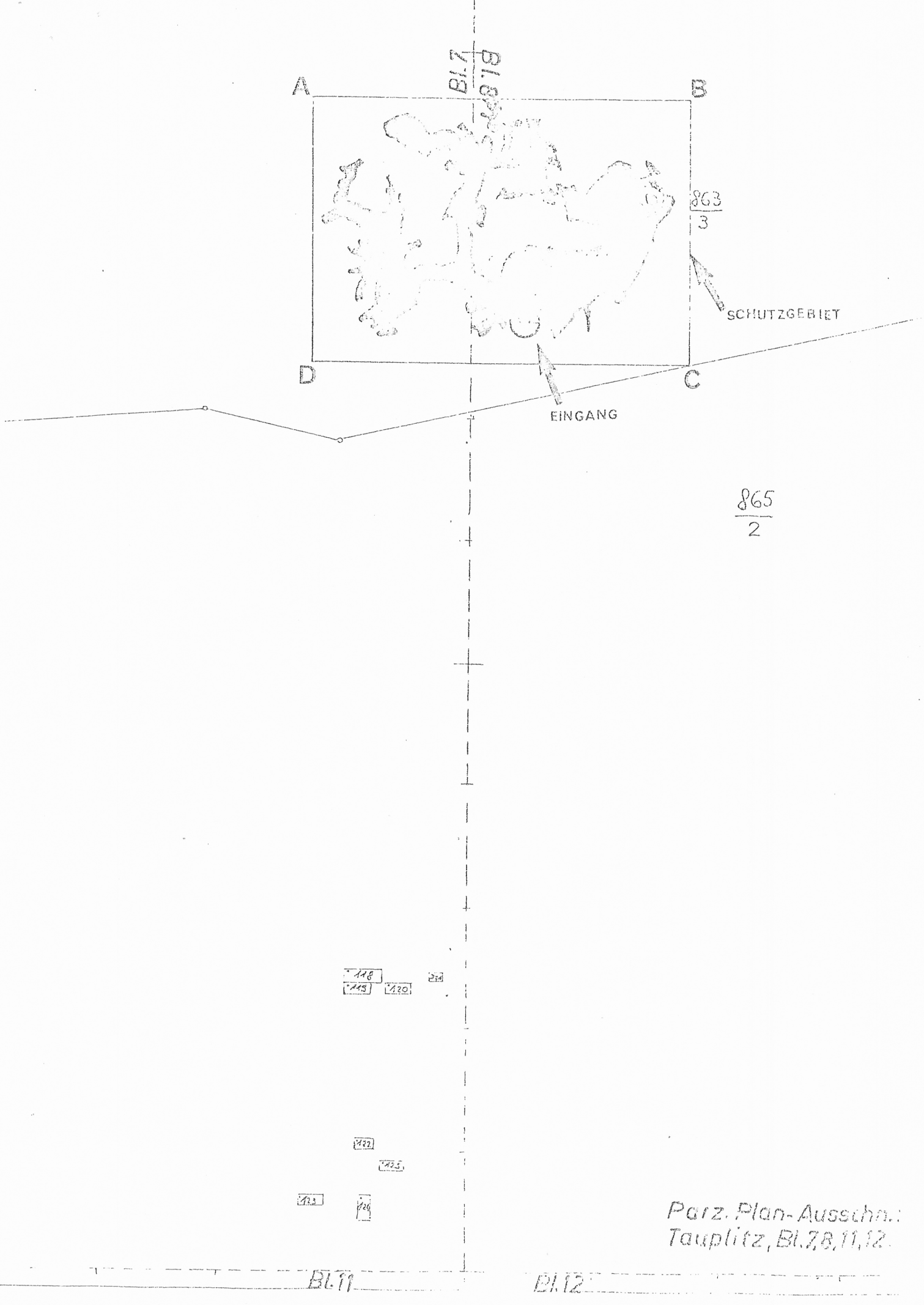
Ergeht an:

- 1) den Landesverein für Höhlenkunde in der Steiermark, 8010 Graz, Brandhofgasse 18,
- 2) die Tauplitzer Algenossenschaft, zu Hd. Herrn Dipl.Ing. Adolf EGGER, 8982 Tauplitz Nr. 5,
- 3) das Amt der Stmk. Landesregierung, Rechtsabteilung 6, 8011 Graz,
- 4) das Gemeindeamt 8982 Tauplitz,
- ✓ 5) den Landeskonservator in der Steiermark, 8010 Graz, Sporgasse 25,
- 6) das Bundesdenkmalamt Wien.

LANDESDIREKTOR STEIERMARK	
EINWAND	
Zl.	



LAGEPLAN: Schafsteinhöhle (Kart.Nr. 1625/100)



Parz. Plan-Ausschn.:
Tauplitz, Bl. 7, 8, 11, 12.

GR.: 7 L 45/1-1977

§ 63 Abs. 5 AVG, von Tage der Zustellung an gerechnet, binnen 14 Tagen bei diesem Amte schriftlich oder telegrafisch eingebracht werden kann.

F.d.R.d.A.:

Finde

Für den Bezirkshauptmann:

ges. ORR Dr. Hofreiter

Ergeht an:

- 1.) Creditanstalt-Bankverein, 1010 Wien, Schottengasse 6
- 2.) Creditanstalt-Bankverein, Forstverwaltung Klachau-Weissenbach, 8982 Tauplitz
- 3.) Amt d. Stmk. Landesregierung, Rechtsabteilung 6, 8011 Graz,
- 4.) Landeskonservator in der Steiermark, Sporgasse 25, 8010 Graz,
- 5.) Gemeindeamt 8940 Weissenbach/Liesen,
- 6.) Verband Österr. Höhlenforscher, Obere Donaustraße 99, Stiege 7/3, 1020 Wien,
- 7.) Landesverein f. Höhlenkunde, Brandhofgasse 18, 8010 Graz,
- 8.) Bundesdenkmalamt Wien, Schweizerhof, Schulenstiege, 1010 Wien.

LANDESKONSERVATOR F. STMK.	
Eingelangt am ... 11.10.1977...	
Zl. 1750/77	Blg.

AK
Einlagen

1277
M

~~*BoA*~~
~~*Höhlenforscher*~~
BOA nicht
AS.